

Hinweise

zur Richtlinie für die Förderung des Einzelhandels und der Dienstleistungsbetriebe in der Innenstadt durch die Stadt Landsberg am Lech

Folgende Schritte sind bei dem Antragsverfahren auf Beteiligung der Stadt Landsberg am Lech bei Innenstadtförderlichen Maßnahmen zu beachten:

- Füllen Sie zunächst das Antragsblatt (Formblatt A) mit der Kalkulation der Maßnahme vollständig aus.
 - Das Formular muss drei Wochen vor Maßnahmenbeginn in der Stadtverwaltung eingereicht werden.
 - Publikationen (Broschüren, Flyer, Plakate, Webseiten etc.), die gefördert werden sollen, müssen vor Druck oder Veröffentlichung von der Stadt freigegeben werden.
 - Geförderte Druckerzeugnisse tragen das Logo der Stadt mit dem Zusatz „Mit freundlicher Unterstützung“ und der Nennung der Domain „www.landsberg.de“. Das digitale Logo der Stadt wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- Wenn die Förderkriterien erfüllt sind, werden sie über die zu erwartenden Förderung schriftlich informiert.

Bitte beachten:

- Es werden nur Netto-Beträge gefördert.
 - Bewirtungskosten sind nicht förderfähig. (z.B. Helferessen- und Getränke, Sektempfang)
 - Geschenke für Darsteller, Helfer, Beteiligte usw. können nicht gefördert werden.
 - Give-Aways für die Kunden werden gefördert, soweit die Beteiligungsgrundsätze und der Beteiligungsumfang der Richtlinie für die Förderung des Einzelhandels und der Dienstleistungsbetriebe in der Innenstadt durch die Stadt Landsberg am Lech eingehalten werden.
 - Die Unterstützung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- Zur Abrechnung der Förderung füllen Sie bitte das Formblatt B aus und legen die Kopien aller Rechnungen und Belege bei.
 - Nach Prüfung der Rechnungen und Belege auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit wird der Betrag auf das Konto des Antragstellers überwiesen.